

Der Ausschuss für Soziales und Integration beschließt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, der Kreisausschuss möge dem Kreistag folgenden Beschluss vorschlagen:

1. Der RSK beteiligt sich in den Jahren 2023 und 2024 jeweils an der pauschalen Förderung von 2,75 MA-Stellen zu 50%, also im Umfang von kalenderjährlich 112.750,00 €.
2. Als Defizitausgleich werden – abhängig von den durch die AWO gegenüber der Verwaltung nachzuweisenden IST-Kosten der Wohnberatung – in den Jahren 2023 und 2024 jeweils bis zu 10.250,00 € übernommen.
Ein darüberhinausgehender Defizitausgleich wird abgelehnt.
3. Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eine 0,5 MA-Stelle für die Verwaltungsaufgaben, an deren Finanzierung sich die Pflegekassen nicht anteilig beteiligen, wird abgelehnt.